Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 24 (1949)

Heft: 4

Artikel: Einfamilienhaus oder Mietwohnung vom Standpunkt der Frau aus gesehen

Autor: Rufer-Eckmann, Claire

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-102064

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Maß die Gesamtheit übernehmen. Der Einzelne trägt dann aus seinem laufenden Verdienst die allmähliche Rückzahlung und Verzinsung dieses Kapitals. Kurz: Anwendung der Prinzipien der Wohnbaugenossenschaften in weiterem Rahmen.

Mietpreise

Durch die Wohnbausubventionierung wurden in den letzten Jahren die Finanzierungshilfe und die Mietpreissenkung verkoppelt. Aus Gründen, die ich in Nummer 4/1948 dieser Zeitschrift darlegte, sollten meines Erachtens diese beiden Dinge getrennt werden, damit jedes den jeweiligen Bedürfnissen besser angepaßt werden kann. Jährliche Zuschüsse an die Bauherrschaft würden eine elastische, gerechtere Senkung der Mietpreise mit geringerem Aufwand ermöglichen.

Siedlungs- und Bauweise

Immer eindringlicher wird von Architekten und andern Fachleuten statt der Einzelprojektierung die Planung ganzer harmonischer Siedlungen gefordert. Nicht nur die zur Versorgung der Familien in der Nähe nötigen Geschäfte, Kindergarten und Schule sollen in die Siedlungen — wenigstens im Plan — einbezogen werden. Dazu gehören auch Wohnungen für Alleinstehende und kleine Familien in Mehrfamilienhäusern, Werkstätten für Handwerker, ein Restaurant, Spielplatz usw. In Holland zum Beispiel sind solche Siedlungen bereits im Bau. Die langweiligen, immer gleich hohen, womöglich parallel laufenden Reihen von Ein- und Mehrfamilienhäusern können durch verschiedenartigste Häusergruppen ersetzt werden. Der Architekt hat sie zu räumlich schöner Wirkung zu bringen. (Vgl. dazu zum Beispiel Nr. 4 der Zeitschrift «Bauen und Wohnen»).

In solchen Siedlungen wird auch besonders zu prüfen sein, ob die in Einfamilienhäusern wohnenden Familien, nachdem ihre Kinder aus der Schule entlassen sind, wieder jungen Familien Platz machen müssen. Solange Mangel an Einfamilienhäusern besteht und ihrer Vermehrung auch wegen des Landmangels Grenzen gesetzt sind und die große Gemeinschaft dem kleinen, darauf besonders angewiesenen Teil von Familien deren Bewohnung ermöglicht, dürfte dieser Standpunkt vertretbar sein. Statt Ein- oder Mehrfamilienhaus heißt es dann Mehr-, Ein- und wieder Mehrfamilienhaus, auf Wunsch immer in der gleichen Siedlung.

Aber es treten noch viele andere Probleme, neue Schwierigkeiten auf: Bestehende Bauordnungen können die Kombination von ein- bis vielleicht achtgeschossigen Häusern, die eben diese neue vielfältige Einheit bilden sollen und die bisher übliche Geländeausnützung trotz vergrößerter Hausabstände ermöglichen müssen, verhindern oder erschweren. Könnten Begrenzungen der Siedlungsdichte oder Ausnützungsziffer Vorschriften über die Bauhöhe ersetzen, um unsere Bauordnungen elastischer zu fassen? Soll eine Gemeinde danach trachten, aneinandergrenzende Parzellen oder größere Areale zur Schonung ihrer Finanzen langfristig im Baurecht zu übernehmen, um deren Überbauung durch größere Siedlungen zu sichern, wobei das Land wiederum weiterverpachtet würde? Ist bei größeren Gemeinden abgelegenes, aber noch gesamthaft überbaubares billiges Gelände durch Erschließung und Schaffung guter Verkehrsverbindungen anziehend zu gestalten? Wenn man sich zur Förderung von Satellitenquartieren entschließt, was kann vorgesehen werden, um die Überbauung der von den Regionalplanern vorgesehenen Grünflächen praktisch zu verhindern? Kann eine Genossenschaft abseits, auf billigem Land, eine Überbauung vornehmen und sich durch einen eigenen Autodienst dem Zentrum anschließen? Sollen Bund und Kantone durch Förderung besserer und billigerer Verkehrsmöglichkeiten die Landflucht hemmen? Bei dem vielerorts bestehenden Landmangel drängen sich Verhandlungen zwischen mehreren Gemeinden des gleichen Wirtschaftsgebietes auf, um die mit der Wanderung der Arbeits- und Wohnbevölkerung zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben befriedigend zu teilen. Auch die Frage der Wohnbausubventionierung in Nachbargemeinden gehört hierher.

Die Voraussetzungen zur Durchführung der geschilderten Überbauungen, die auch noch nach Jahren den Bedürfnissen entsprechen oder anpassungsfähig sein sollen, erfüllen natürlich Treuhänder, die ohne spekulative Ziele bauen und verwalten, in besonderem Maße. An der Lösung der hier angedeuteten Probleme müssen Bauinteressenten und Behörden mit aller Energie arbeiten, wenn eine in freundliche Gruppen aufgelokkerte, landwirtschaftlichen Boden möglichst schonende Besiedlung Wirklichkeit werden soll.

Einfamilienhaus oder Mietwohnung vom Standpunkt der Frau aus gesehen

Noch befinden wir uns in einer Zeit der Wohnungsnot. Das bedeutet, daß ein jeder froh sein muß und sich auch glücklich schätzt, nur ein Dach über dem Kopfe zu haben. Und trotzdem, oder gerade weil zur Behebung dieses Wohnungsmangels noch viel gebaut werden muß, erheben sich da und dort Stimmen, die etwas über das Bauen und Wohnen zu sagen haben. Da ja die Wohnung für die Bedürfnisse der Familie erstellt wird, sollte auch die Frau, als Gestalterin und Leiterin des Heims, sich zum Worte melden.

Als Architektin hatte ich zufälligerweise in letzter Zeit Gelegenheit, mit verschiedenen Frauen über dieses Problem zu diskutieren. Mir fiel dabei vor allem auf, wie von einem so ganz anderen Standpunkt die

Frauen an die Wohnfragen herantreten. An die städtebaulichen Probleme, Regionalplanung, Bodenknappheit usw. denken sie überhaupt nicht. Für sie sind vor allem folgende Punkte maßgebend:

1. Größe und Zusammensetzung der Familie;
2. der Arbeitsaufwand;
3. die finanzielle Belastung.

1. Bei der Größe der Familie ergibt sich fast von selber, daß alleinstehende oder berufstätige, erwachsene Personen kaum ein Einfamilienhaus wählen werden. Einmütig aber sind sich alle Frauen darin einig, daß das Einfamilienhaus die ideale Wohngelegenheit für die Familie mit Kindern bildet. Als wesentliche Unterschiede sind beim Eigenheim gegenüber der Wohnung in einem Mehrfamilienhaus vor allem zu werten:

Beim ersteren hat man mehr *Raum,* und zwar nicht nur in horizontaler, sondern auch in vertikaler Richtung. Wenn man der Ruhe bedarf, kann man sich in ein anderes Stockwerk zurückziehen; man kann die Kinder ein wenig herumspringen und sogar lärmen lassen, ohne daß man in ständigen Ängsten leben muß, die Nachbarn dadurch zu stören. Man hat, und das ist wohl das Kostbarste am eigenen Haus, einen eigenen Garten, wo man sich jederzeit direkt von den Wohnräumen aus ins Freie begeben kann, wo die Kinder an der frischen Luft und in inniger Verbindung mit der Natur, mit dem Wachsen und Werden, aufwachsen können. Was das für die Gesundheit und die Erziehung bedeutet, kann wohl kaum genug betont werden.

Ein weiterer Unterschied liegt auch in der Benutzung der Dependenzräume. Während im Mehrfamilienhaus zum Beispiel Waschküche und Tröckneraum nur nach einem bestimmten Turnus, das heißt alle vier bis sechs Wochen, benützt werden können, stehen diese Räume im Eigenheim immer nach Bedarf zur Verfügung. Dies ist für eine Mutter mit mehreren kleinen Kindern von unschätzbarem Wert, besonders im *Winter,* wenn im Mehrfamilienhaus die Wochenwäsche oft nirgends gehängt werden kann und dann oft Bad, Küche oder sogar die Heizkörper der Wohnräume als «Tröckneraum» herhalten müssen. Das gleiche gilt für die Wäschehänge im Garten, die im Sommer im Mehrfamilienhaus auch nur turnusgemäß verwendet werden darf, während sie im Einfamilienhaus stets zur Benützung bereit steht.

2. Was die Arbeitsbelastung der Frau anbelangt, so geben alle Frauen zu, daß auch ein neuzeitliches, praktisch eingerichtetes Einfamilienhaus mehr zu tun gibt als eine ebenso neue Mietwohnung. Da braucht es dann schon die entsprechende Einstellung und die nötige Gesundheit der Frau und Mutter, um diese Mehrarbeit zugunsten der Kinder und der Freiheit des Handelns auf sich zu nehmen. Worin besteht nun eigentlich diese Mehrarbeit? Beim näheren Zusehen schrumpft sie nämlich bis auf einen kleinen Teil, der allerdings dann bestehen bleibt, wesentlich zusammen. So ist zum Beispiel die *Mehrarbeit* des ganzen Treppenhauses, der vermehrten Vorplätze, Korridore, Entrées und Plätze vor dem Hause unbestritten. Ebenso die nicht zu unterschätzende Arbeit im eigenen Garten, sofern man denselben nicht durch den Gärtner besorgen läßt, was ja selten der Fall ist. Aber man vergißt beim Vergleich mit der Mietwohnung gerne, daß auch im Mehrfamilienhaus der Treppenlauf turnusgemäß gereinigt werden muß, daß auch dort ein Estrich auf die Entrümpelung wartet und das Holz aufgeschichtet werden muß. Auch Abstellraum und Waschküche müssen turnusgemäß instand gehalten werden, ebenso der eigene Keller. Zudem sind alle diese Räumlichkeiten im Wohnblock weit von der Wohnung entfernt, was die Arbeit erschwert, besonders wenn noch gleichzeitig Kinder beaufsichtigt werden müssen. Einen weiteren Vergleichspunkt bildet oft die Heizung. Diese muß ja im Einfamilienhaus auf alle Fälle von der Hausfrau selbst besorgt werden, sofern sie nicht dienstbare Geister besitzt. Die zentralgeheizte Mietwohnung bedeutet daher für die Frau oft eine wirkliche Entlastung. Sobald aber eine Etagenheizung zu bedienen ist, fällt der Vergleich schon wieder zugunsten des Einfamilienhauses aus, indem dort der Kohlenraum direkt neben der Heizung angeordnet werden kann, während in der Mietwohnung alles Brennmaterial mühsam mehrere Treppen hinauf geschleppt werden muß. Auch andere Heizarten wie Einzelöfen oder Warmluftheizungen usw. benötigen hier wie dort den gleichen Arbeitsaufwand. Übrigens hat sich auch zu dieser sicher nicht angenehmen Arbeit die Einstellung seit dem Krieg gründlich geändert.

3. Was nun den Mietzins anbelangt, so ist es schon so, daß die Mietwohnung, die sich in einem Mehrfamilienhaus befindet, schon allein durch die baulichen Gegebenheiten billiger zu stehen kommt, denn dort haben immer mehrere Wohnungen zusammen *ein gemeinsames* Dach, *gemeinsame* Fundamente, ein gemeinsames Treppenhaus, gemeinsame Leitungsstränge, sowie gemeinsame Dependenzräume. Verständlich ist auch, daß außer all diesen Dingen, die beim Eigenheim einzeln erstellt werden müssen, noch andere spezielle Wünsche die Kosten weiterhin erhöhen. Die Mietwohnung besitzt außerdem den Vorteil, daß sie gewechselt werden kann, wenn sie zu klein oder zu groß geworden ist, oder sonst nicht mehr paßt. Dies ist beim Einfamilienhaus, besonders wenn es Eigentum des Bewohners ist, nicht so leicht zu bewerkstelligen. Als ideale Lösung für ein Eigenheim zu erschwinglichem Mietpreis drängt sich daher fast der genossenschaftliche Siedlungsbau auf. Dort können die Bewohner, die nicht nur Mieter, sondern auch Genossenschafter sind, auch etwas zur Bauausführung sagen. Sie müssen zwar ein kleines Anteilkapital einzahlen, dafür aber kann der Mietzins durch die serienmäßige Herstellung gesenkt werden. Die Möglichkeit des Wohnungswechsels ist trotzdem gegeben.

Aus all dem geht hervor, daß wohl das Eigenheim die ersehnte Wohnform für die Familie mit Kindern

darstellt. Daß jedoch vor allem in den Städten nur ein kleiner Teil von Familien tatsächlich ein Einfamilienhaus sein eigen nennt, beruht auf anderen, zwingenderen Gründen, die nicht im Bereiche der Frau liegen. So kommt es, daß immer noch ein großer Teil der Bevölkerung in Mietwohnungen lebt und auch weiterhin in Mehrfamilienhäusern wird leben müssen.

Als Frau und Architektin erachte ich es deshalb als Aufgabe der Wohnbautätigkeit, das Wohnen in den Mehrfamilienhäusern möglichst dem individuellen Wohnen im Eigenheim nahezubringen. Deshalb sollte auch das Mehrfamilienhaus nicht zu hoch gebaut sein und von einem grünen Garten, in dem die Kinder, wenn auch gemeinsam, sich ungehindert tummeln können, umgeben sein. Auch in den Wohnungen sollten die Wohn- und Schlafräume nicht an einem trostlos dunklen Korridor liegen. Vielmehr sollten durch geschickte Grundrißlösungen auch in den Miethäusern heimelige, abwechslungsreiche Wohnungen geschaffen werden, die es den Bewohnern ermöglichen, ihre Kinder in einer freundlichen Atmosphäre aufzuziehen.

Claire Rufer-Eckmann, Arch.

Die Architekten und die Baugenossenschaften

In der März-Nummer «das Wohnen» ist ein Artikel von Herrn Ernst F. Burckhardt, Architekt, mit dem Titel *Wohnungsbau und Wohnkultur* erschienen, der die heutige Bauweise der Baugenossenschaften ziemlich scharf kritisiert.

Unter anderem stand in dem Artikel zu lesen: «Die meisten Wohnungen sind nichts anderes als eine Aufreihung von mit Möbeln verstellten, um einen dunklen Korridor gruppierte Wohnschachteln.»

Und weiter: «Ernsthafte Architekten schämen sich über das Resultat ihrer Massenfabrikation.»

Ob wohl die Kollegen Architekten, die in den vergangenen Jahren für die Baugenossenschaften gebaut haben, mit dieser Charakterisierung ihrer Arbeiten einverstanden sind?

Wie stellen sich die Baugenossenschaften zu der geübten Kritik?

Als langjähriger Mitarbeiter in einer Baugenossenschaft finde ich die verfemten Wohnungsgrundrisse, die sogenannten «Korridortypen», wo sich die Wohnräume um einen Korridor gruppieren, gar nicht so schlecht. Im Gegenteil, sie entsprechen irgendwie den Bedürfnissen derjenigen Schicht Mieter, für die Baugenossenschaften Wohnungen erstellen. Diese Wohnungen haben sich auch in den Krisenjahren, zur Zeit des Wohnungsüberflusses, bewährt. Sie wiesen keine Mängel auf, derentwegen sie leer gestanden wären.

Leider unterließ es Herr Burckhardt, präzise Vorschläge zu machen, wie und was an den Wohnungsgrundrissen seiner Meinung nach geändert werden sollte, und gerade dieser Punkt wäre der interessanteste gewesen.

Es gibt viele Baugenossenschaften, die mit erstmaligen und neuartigen Grundrissen, mit einer Art Versuchslösungen, die ihnen von ihren Architekten empfohlen worden sind, sehr schlechte Erfahrungen gemacht haben. Dafür nur einige wenige Beispiele:

Gefangene Zimmer; Gemeinschaftsbad für Mehrfamilienhäuser im Keller; Bad in der Waschküche oder Küche; Zugang zur Küche durch die Stube; kleine Zimmer; Nordzimmer usw.

Alle diese Lösungen haben sich in der Praxis nicht bewährt und oft mußten während der Krisenzeit sehr kostspielige bauliche Änderungen vorgenommen werden, wenn es sich überhaupt technisch machen ließ, um die Mängel zu beseitigen, damit die Wohnungen vermietet werden konnten.

Ich möchte allen Baugenossenschaften empfehlen, gegenüber grundsätzlich neuen Vorschlägen für Wohnungsgrundrisse zurückhaltend zu sein. Das Risiko bei einem Fehlschlag ist für sie zu groß und kann in späteren Jahren für die Existenz einer Baugenossenschaft schwerwiegende Folgen haben. Sie muß die ganze Bürde dannzumal allein tragen, da die Arbeit des Architekten längst abgeschlossen ist und ihn keine Verantwortung mehr trifft. Es ist auch zu beachten, daß die Baugenossenschaften, wenn sie Häuser erstellen, nicht – wie irgendein Bauherr – eigene, private Mittel aufs Spiel setzen, nein, hier geht es um die Einlagen der Mitglieder, um Gelder, die andere vertrauensvoll in der Genossenschaft angelegt haben. Dieses Vertrauen darf durch allfällige Fehllösungen beim Bauen nicht verscherzt werden.

Kann denn beim Wohnungsbau der Baugenossenschaften nichts Neues gewagt werden? Doch, aber nur unter der Bedingung, daß dieses Neue aus sorgfältiger Prüfung der Vor- und Nachteile gegenüber bisherigen Lösungen hervorgeht. Und zwar durch Zusammenarbeit von Architekt und Baugenossenschaftsbehörde! Durch gemeinsame Arbeit in einer Kommission! Die Wertschätzung der «Kommissionen», wie sie im eingangs erwähnten Artikel zum Ausdruck kommt, hat in meinen Ohren sonderbar geklungen. Der Spruch, daß «der Einzelne oft verantwortungsbewußter als eine Kommission ist, die nur gewohnt sei, Verantwortungen zu verschieben», ist ein Spruch, der keinen Sinn für genossenschaftliche Arbeit verrät. Nach meinen Erfahrungen entstehen durch Diskussion zwischen den Beteiligten, dem Architekten und der Baugenossenschaft, bessere Lösungen als durch unbekümmertes freies Gewährenlassen des Architekten.

Herr Burckhardt zieht den Vergleich mit einem Kleidungsstück, um das, was er am genossenschaftlichen Wohnungsbau kritisiert, bildhaft darstellen zu können. Mir scheint zwar, daß ein solcher Vergleich hinkt, da ein Kleidungsstück, wenn es aus der Mode kommt, geändert oder abgelegt werden kann, nicht aber eine Wohnung, die nicht nur für ein paar Jahre, sondern für 50 oder mehr Jahre in der einmal geschaffenen Gestalt erhalten bleibt. Darum sind für die Projektierung von Wohnbauten andere Überlegungen anzustellen als beim Kauf eines Kleides.

Da nun aber dieser Vergleich gebraucht worden ist, reizt es mich, ihn noch etwas weiter zu treiben. Mich dünkt, das Verlangen des Architekten an die Baugenossenschaft nach viel mehr Freiheit bei der Planung von Siedlungen ließe sich mit den Wünschen einer schönen, aber anspruchsvollen Frau an ihren Mann vergleichen, der nur ein bescheidenes Einkommen hat. Das Einkommen reicht nicht aus, um die vielen Kleiderwünsche der Frau zu erfüllen, und wenn der Mann gut beraten ist, stopft er sich die Ohren zu, sonst gerät er in Schulden, die ihn zeit seines Lebens drücken werden!

Die Aufgabe der Baugenossenschaften besteht darin, gefällige, einfache, gesunde, solid gebaute und doch billige